

Groß Teetzleben, MV, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Pommern / protestantisch.
Heute Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

In Groß Teetzleben: 10 Verfahren mit 4 Hinrichtungen.

Groß Teetzleben, Ortsteil Groß Teetzleben

-1622 Greta Wrastenberg / Frau des Bauern Lütke Chim Steritzen .
Greta Wrastenberg wurde besagt von Trina Ficken
(siehe Verfahren Klein Teetzleben 1622).
Verdacht der Zauberei und Böterei.
Sie wurde in Haft genommen.
Verhöre zu den Anklagepunkten und Zeugenaussagen.
Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald Zeigen der Folterinstrumente
durch den Scharfrichter und bei Ausbleiben des Geständnisses
Anwendung der Folter.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Gerichtsherrin war Sabina von Bredow
(Witwe Ludwig von der Gröben) zu Klein Teetzleben
(Demmin).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983, S. 294 – 295, 299 – 300

Groß Teetzleben, Ortsteil Klein Teetzleben

-1622 Hans Spiring.
Er wurde bezichtigt der Zauberei durch Trina Maßes
(siehe Verfahren Klempenow 1622).
Der Beschuldigte konnte sich gegen die Besagung nicht verteidigen
und wurde inhaftiert, dann Flucht aus der Haft und erneut inhaftiert.
Er wurde gefoltert und legte ein Geständnis ab.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Hans Spiring besagte Trina Jorcken, die alte Malchimsche
und Lisa Malchim.
Gerichtsherrin war Sabina von Bredow
(Witwe Ludwig von der Gröben) zu Klein Teetzleben
(Demmin).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 277, 278 – 279

1622 Paul Betzen.
Er unterstützte die Flucht von Hans Spiring aus der Haft.
Paul Betzen wurde inhaftiert und verhört.
Er legte kein Geständnis ab.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald waren Zeugenaussagen für die Fortführung des Verfahrens erforderlich, der weitere Verlauf ist unbekannt.

Gerichtsherrin war Sabina von Bredow (Witwe Ludwig von der Gröben) zu Klein Tetzleben (Demmin).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 277

1622 Anne Malchin.

Sie unterstützte die Flucht von Hans Spiring aus der Haft.

Anne Malchin wurde inhaftiert und verhört.

Sie legte kein Geständnis ab.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald waren Zeugenaussagen für die Fortführung des Verfahrens erforderlich, der weitere Verlauf ist unbekannt.

Gerichtsherrin war Sabina von Bredow (Witwe Ludwig von der Gröben) zu Klein Tetzleben (Demmin).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 277

1622 Trina Jorcken.

Sie wurde von Hans Spiring besagt und mit ihm konfrontiert.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald Bedrohung mit der Folter.

Bei der Bedrohung mit der Folter gestand sie das Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten).

Nach dem Geständnis zog man der Beschuldigten die Spanischen Stiefel an.

Dabei besagte sie Christina Voß (Bernd Muddelows Frau in Treptow),

Trina Ficken und Lene Steringes.

Aufgrund gütlichen Geständnis und Geständnis unter der Folter verfügte die Juristenfakultät Greifswald das Urteil:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Mit Schreiben vom 28. September 1622 an die Fakultät

bestätigte die Gerichtsherrin die bereits vollzogene Hinrichtung.

Gerichtsherrin war Sabina von Bredow

(Witwe Ludwig von der Gröben) zu Klein Tetzleben (Demmin).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 278 – 279, 283 – 284, S.286 – 287

1622 die alte Malchimsche.

Sie wurde von Hans Spiring besagt und mit ihm konfrontiert.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald vom 03. September 1622 war bei vorliegender Indizienlage das Verfahren einzustellen.

Gerichtsherrin war Sabina von Bredow

(Witwe Ludwig von der Gröben) zu Klein Tetzleben (Demmin).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 278 – 279

1622 Lisa Malchim.

Sie wurde von Hans Spiring besagt und mit ihm konfrontiert.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald vom 03. September 1622 war bei vorliegender Indizienlage das Verfahren einzustellen. Gerichtsherrin war Sabina von Bredow (Witwe Ludwig von der Gröben) zu Klein Tetzleben (Demmin).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 278 – 279

1622 Trina Ficken.

Sie wurde besagt von Trina Jorcken (Verfahren Klein Teetzleben 1622), Trina Maßes (Verfahren Klempenow 1622) und Emerentz Wodarge (Verfahren Klempenow 1622). Trina Ficken wurde in Haft genommen. Verhöre zu den Anklagepunkten und zu den Zeugenaussagen unter Eid.

Das Verfahren wurde um das Delikt des vermuteten Kindesmordes erweitert.

Bei den gütlichen Befragungen legte Trina Ficken kein Geständnis ab. Die Juristenfakultät Greifswald verfügte am 05. Oktober 1622 die Anwendung der Folter.

Trina Ficken gestand unter der Folter und besagte Lene Steringes. Angeblich hatten Trina Ficken und Lene Steringes beide ihre Teufel zu einem gemeinsamen Anschlag auf die Gerichtsherrin angestiftet.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald: Tod auf dem Scheiterhaufen.

Weiterhin besagte Trina Ficken die Greta Wrastenberg (Frau des Bauern Lütke Chim Steritzen zu Groß Tetzleben, Verfahren Groß Teetzleben 1622) und Anna Hagen / Frau des Jacob Kolpin (Verfahren Klein Teetzleben 1622).

Gerichtsherrin war Sabina von Bredow (Witwe Ludwig von der Gröben) zu Klein Tetzleben (Demmin).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 283 – 284, 286 – 287, S. 294 – 295, 299 – 300

1622 Lene Steringes.

Sie wurde besagt von Trina Jorcken (Verfahren Klein Teetzleben 1622) und Trina Ficken (Verfahren Klein Teetzleben 1622).

Haft und Juristenfakultät Greifswald verfügte die Bedrohung mit der Folter.

Bei der Bedrohung mit der Folter gestand die Beschuldigte nur das Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten).

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald vom 14. November 1622 sollte Lene Steringes wegen Böterei aus dem Gebiet der Gerichtsherrin verwiesen werden.

Die Gerichtsherrin lehnte dieses Urteil ab und beauftragte Pastor, Notar und Scharfrichter mit weiteren Verhören.

Beim Anlegen der Spanischen Stiefel legte Lene Steringes das Geständnis hinsichtlich Zauberei und Teufelsbündnis ab.

Die Fakultät verfügte als Urteil die Hinrichtung mit dem Schwert und das Verbrennen der Leiche.

Gerichtsherrin war Sabina von Bredow
(Witwe Ludwig von der Gröben) zu Klein Tetzleben
(Demmin).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 286 – 287, 294 – 295,
S. 299 – 300

1622 Anna Hagen / Frau des Jacob Kolpin.

Sie wurde besagt von Trina Ficken.

Die Gerichtsherrin gab wegen dieser Besagung eine Anzahl
von Zeugenbefragungen in Auftrag.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald vom 14. November 1622
war bei vorliegender Indizienlage das Verfahren einzustellen.

Gerichtsherrin war Sabina von Bredow
(Witwe Ludwig von der Gröben) zu Klein Tetzleben
(Demmin).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 294 – 295

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com